

**Bestätigungsvermerk
des Rechnungsprüfungsausschusses
für den Jahresabschluss der Hansestadt Wipperfürth
zum 31.12.2012 (Jahresabschluss 2012)**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 24.09.2014 den Jahresabschluss 2012, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie dem Lagebericht, zum Bilanzstichtag 31.12.2012 gem. § 101 Abs. 1 bis 3 GO NRW beraten.

Gem. § 101 Abs. 8 GO NRW hat er sich für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Mit Beschluss vom 05.06.2013 (TOP 2.4.1) hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 zugestimmt (§103 Abs. 5 GO NRW). Es wurde von der Hansestadt Wipperfürth die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat im Juni 2014 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 begonnen. Die Prüfung wurde im August 2014 abgeschlossen.

1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat das Ergebnis ihrer Prüfung im Prüfungsbericht vom 05.08.2014 zusammengefasst und einen uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2012 erteilt. Auf den Prüfbericht vom 05.08.2014 wird verwiesen.
2. Die Bilanzsumme der Hansestadt Wipperfürth im Jahresabschluss 2012 wird aufgrund dieser Prüfung mit 200.152.994,33 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 1.993.432,47 € festgestellt.

Die Bilanz zum Jahresabschluss 2012, die Ergebnis- und Finanzrechnung nebst Teilrechnungen, Anhang, Lagebericht und Prüfungsbericht sind als Anlage beigefügt und werden veröffentlicht.

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den o. a. uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner im Prüfbericht vom 05.08.2014 zu Eigen und erteilt auf dieser Grundlage für den Jahresabschluss 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Abs. 4 GO NRW).
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Hansestadt Wipperfürth hinsichtlich des Jahresabschlusses 2012 die Entlastung des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Wipperfürth, den 24.09.2014

Peter Brachmann
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
(Unterzeichnung gem. § 101 Abs. 7 GO NRW)